

SATZUNG

der Ortsgemeinde Neuhäusel

über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
„Eisenköppel-Börnchen“

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung, die

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan und der Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde einschließlich dort genannter Anlagen (Umweltbericht, Lageplan Bestand, Zwischenbericht Fachbeitrag Artenschutz, Fachbeitrag Artenschutz) sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Neuhäusel, 15.01.2026

Barbara Sartor
Barbara Sartor
(Ortsbürgermeisterin)

